

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 12/26

Datum / Zeit	Mittwoch, 30. September 2026 / 18:00 – 22.10 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	Jürgen Hasler, Gemeinderat
Protokoll	Judith Augsburg, Sekretärin der Gemeindevorstehung

Protokoll veröffentlicht am 05.10.2026

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Ausbau Schmettakanal (LAK-Haus St. Fridolin - Regenbecken Kirche): Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. August 2026 das Projekt und den Kredit für den Ausbau des Schmettakanal für den Abschnitt des LAK-Hauses St. Fridolin bis zum Regenbecken Kirche genehmigt. Das dabei beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG hat die Ausschreibung für die Baumeister-, Pflasterung- und Belagsarbeiten erstellt, welche anschliessend im offenen Verfahren ausgeschrieben wurde. Die Submissionsphase wurde gemäss ÖAWG durchgeführt, wobei die Vergabe jeweils an den für alle Auftraggeber günstigsten Anbieter zu erfolgen hat.

Auftragsvergabe Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten:

Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten“ an die Firma Foser AG aus Balzers

Offertsumme alle Bauherren	CHF	556'994.45 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag alle Bauherren	CHF	738'664.60 (inkl. MwSt.)
Offertsumme Gemeindeanteil	CHF	518'334.70 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag Gemeindeanteil	CHF	688'640.25 (inkl. MwSt.)

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags „Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten Ausbau Schmettakanal LAK-Haus St. Fridolin - Regenbecken Kirche“ für alle Auftraggeber an die Firma Foser AG aus Balzers zur offerierten Summe von 556'994.45 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Hochwasserentlastung:

Kreditgenehmigung und Vergaben für die Integration der Gemeindehochwasserentlastungen ins Abwasserpumpwerk Widau

Antrag Tiefbau

Die Bauarbeiten für das neue Abwasserpumpwerk Widau laufen seit einigen Monaten und sollten bis zum Ende des Jahre 2027 abgeschlossen sein. Die Gemeinde Ruggell hat mit der Planungsphase des Bauwerks die Aufhebung von drei Gemeindehochwasserentlastungen vorgesehen und eine Integration in das neue Abwasserpumpwerk beim Entsorgungszweckverband (EZV) gewünscht. Dabei soll die Problematik der bestehenden Hochwasserentlastungen, welche sich auf dem praktische gleichen Höhenniveau wie der ableitende Vorfluter befinden und dadurch die Entlastungsleistung eingeschränkt ist sowie auch Bachwasser in die Kanalisation gelangen kann, entschärft werden. Entsprechend wurde dies in die Planung aufgenommen, so dass das Abwasserpumpwerk mit zwei vorgeschalteten Hochwasserentlastungen ergänzt wurde. Die Kosten für die Projekterweiterung muss von der Gemeinde Ruggell finanziert werden. Entsprechend hat die Bauverwaltung mit dem EZV einen Kostenverteilungsschlüssel verhandelt und liess auf dessen Basis einen Kostenvoranschlag erstellen. Der Kostenanteil für die beiden Hochwasserentlastungen beläuft sich auf CHF 345'000 (inkl. MwSt.).

Im Budget 2026 wurden CHF 50'000 für Planungsarbeiten vorgesehen. Es ist nun aber vorgesehen, den gesamten Kostenanteil für die beiden Hochwasserentlastungen noch in diesem Jahr zu begleichen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit in der Höhe von CHF 295'000 für das Budget 2026 benötigt wird.

Die Baumeisterarbeiten wurden als Hauptbauherr vom EZV ausgeschrieben und vergeben. Der Gemeindeanteil beläuft sich dabei auf CHF 151'578.50 (inkl. MwSt.) und wurde an die Firma Wilhelm Büchel AG aus Bendern erteilt. Die Ingenieurarbeiten wurden ebenfalls vom EZV als Hauptbauherr vergeben. Der Gemeindeanteil für das Projekt, die Bauleitung und das BauKG beträgt CHF 51'000 (inkl. MwSt.) und wurde an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell erteilt. Für die beiden Gemeindehochwasserentlastungen werden zwei Rechen benötigt, welche von der Firma Huber Suisse AG aus Kriens offeriert wurden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 108'100 (inkl. MwSt.).

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des verhandelten Kostenverteilungsschlüssels für die beiden in das neue Abwasserpumpwerk integrierten Hochwasserentlastungen in der Höhe von CHF 345'000 (inkl. MwSt.).
2. Genehmigung eines Kredites für den Kostenanteil der beiden Hochwasserentlastungen in der Höhe von CHF 345'000.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2026 für den Kostenanteil der beiden Hochwasserentlastungen in der Höhe von CHF 295'000.
4. Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Kostenanteil der beiden Hochwasserentlastungen zur offerierten Summe in der Höhe von CHF 151'578.50 (inkl. MwSt.) an die Firma Wilhelm Büchel AG aus BERN.
5. Vergabe der Ingenieurarbeiten für den Kostenanteil der beiden Hochwasserentlastungen zur offerierten Summe von CHF 51'000 (inkl. MwSt.) an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell.
6. Vergabe des Lieferauftrages für die beiden Rechen der Hochwasserentlastungen zur offerierten Summe von CHF 108'100 (inkl. MwSt.) an die Firma Huber Suisse AG aus Kriens.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle sechs Anträge jeweils einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes zum Referendum ausgeschrieben.

Abbruch Einfamilienhaus mit Scheune Dorfstrasse 39: Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Vergabe

Antrag Hochbau

Die Gemeinde ist seit diesem Jahr Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 1112. Auf dem Grundstück befindet sich derzeit ein altes Wohnhaus mit Scheune. Die Liegenschaft steht aktuell leer und eine Vermietung ist aufgrund des Zustands und der anstehenden baulichen Massnahmen nicht wirtschaftlich. Der Abbruch des Gebäudes ist deshalb noch in diesem Jahr vorgesehen.

Im Hinblick auf einen möglichst nachhaltigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz wurde der Verein ZirkulIE – Zirkuläres Bauen und Wiederverwendung von Bauteilen – für die Wiederverwendung von einzelnen Bauteilen einbezogen. Es konnten bereits verschiedene Materialien aus dem Gebäude herausgenommen und zur Wiederverwendung angeboten werden. Weitere Bauteile, insbesondere Fenster, Türen und Teile der Aussenfassade, werden vor den Abbrucharbeiten für eine mögliche Wiederverwendung noch demontiert. Auch das Amt für Kultur des Landes zeigte Interesse an der Wiederverwendung des Kachelofens. Dieser wurde bereits fachgerecht ausgebaut und eingelagert.

Für die Abbrucharbeiten wurden Offerten bei Ruggeller Unternehmer angefragt. Der günstigste Anbieter für die Abbrucharbeiten ist die Firma Eugen Büchel Transporte AG aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 103'340.70 (inkl. MwSt.). Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für den Abbruch des Gebäudes Dorfstrasse 39 auf dem Grundstück Nr. 1112 mit allen Nebenarbeiten belaufen sich auf CHF 133'000. Für die Abbrucharbeiten des Stalls in der Spidach auf dem Grundstück Nr. 3448 wären im Budget 2026 CHF 80'000 vorgesehen gewesen. Da dieser Stall erst im Jahr 2027 abgebrochen werden soll, kann dieses Budget nun für den Abbruch des oben erwähnten Gebäudes verwendet werden. Für die Differenz muss ein Nachtragskredit zum Budget 2026 gesprochen werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für den Abbruch des Gebäudes Dorfstrasse 39 auf dem Grundstück Nr. 1112.
2. Kreditgenehmigung von CHF 133'000 für den Abbruch des Gebäudes Dorfstrasse 39 auf dem Grundstück Nr. 1112.
3. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2026 für den Abbruch des Gebäudes Dorfstrasse 39 auf dem Grundstück Nr. 1112 in der Höhe von CHF 53'000.
4. Vergabe an die Firma Eugen Büchel Transporte AG aus Ruggell für den Abbruch des Gebäudes Dorfstrasse 39 auf dem Grundstück Nr. 1112 zum offerierten Betrag von CHF 103'340.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge jeweils einstimmig.

Strategische Umweltprüfung Verkehrsknoten Unterbendern: Stellungnahme der Gemeinde Ruggell

Antrag Vorsteher

Das Land Liechtenstein führt derzeit eine Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Planung des Verkehrsknotens Unterbendern durch. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung besteht die Möglichkeit, zum vorgesehenen Untersuchungsrahmen Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Ruggell begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Landes, die Verkehrssituation im Raum Unterbendern langfristig und gesamtheitlich zu verbessern. Der Verkehrsknoten Bendern sowie die Verbindung über den Rhein in Richtung Haag sind für das gesamte Liechtensteiner Unterland von grosser Bedeutung. Aus Sicht der Gemeinde Ruggell ist es jedoch wichtig, dass bei den weiteren Untersuchungen nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen in Unterbendern, sondern auch mögliche Verkehrsverlagerungen auf das umliegende Strassennetz berücksichtigt werden. Dabei ist auch zu beachten, dass für einen Ausbau der Rheinbrücke Bendern–Haag derzeit keine kurzfristige Lösung absehbar ist. Bereits heute ist insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten Ausweichverkehr von Bendern in Richtung Ruggell feststellbar. Ein Teil des Verkehrs umfährt die stark belastete Verbindung Bendern–Haag über Ruggell und gelangt über die Rheinbrücke Ruggell–Sennwald weiter in Richtung Autobahn. Veränderungen am Verkehrsknoten Unterbendern können diese Verkehrsströme – je nach gewählter Variante – zusätzlich beeinflussen.

Zu berücksichtigen ist zudem die weitere Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts Unterbendern. Die dort vorgesehenen Entwicklungen und zusätzlichen Arbeitsplätze können das künftige Verkehrsaufkommen und die Verkehrsströme im gesamten nördlichen Unterland wesentlich beeinflussen. Ein essenzieller Teil dieser Entwicklung dürfte zudem bereits stattfinden, bevor grössere verkehrliche Entlastungen im Raum Unterbendern umgesetzt werden können.

Aus Sicht der Gemeinde Ruggell darf deshalb auch der Zeitraum bis zur Realisierung des neuen Verkehrsknotens nicht ausser Acht gelassen werden. Je nach weiterem Planungs- und Bewilligungsverfahren können bis zur Umsetzung noch mehrere Jahre vergehen. Gleichzeitig schreitet die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung in Unterbendern bereits heute weiter voran. Die Gemeinde Ruggell regt deshalb an, parallel zur langfristigen Planung zu prüfen, welche kurz- und mittelfristigen verkehrlichen Massnahmen bereits in der Übergangsphase möglich und zweckmässig sind. Dabei soll insbesondere untersucht werden, wie zusätzlicher Ausweichverkehr in Richtung Ruggell vermieden beziehungsweise reduziert und der Verkehrsfluss auf den dafür vorgesehenen übergeordneten Achsen gehalten werden kann.

Stellungnahme der Gemeinde Ruggell

Die Gemeinde Ruggell möchte sich deshalb im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung einbringen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die Planungen für den Verkehrsknoten Unterbendern zu erschweren. Ziel ist vielmehr, gemeinsam eine langfristig gute Verkehrslösung für den gesamten Raum zu erreichen. Die Gemeinde Ruggell ersucht insbesondere darum,

- die grossräumigen verkehrlichen Auswirkungen und mögliche Verkehrsverlagerungen in Richtung Ruggell ausdrücklich in der SUP zu berücksichtigen;
- die Achse Bendern–Ruggell sowie die Rheinbrücke Ruggell–Sennwald in den Betrachtungsraum der verkehrlichen Untersuchungen und Modellierungen einzubeziehen;
- die heutige Verkehrssituation sowie die Auswirkungen der einzelnen Planungsvarianten auf den Ausweichverkehr während der morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden zu untersuchen;
- die weitere Arbeitsplatz- und Siedlungsentwicklung im Raum Unterbendern bei den Verkehrsprognosen angemessen zu berücksichtigen;
- mögliche Auswirkungen auf das Ruggeller Siedlungsgebiet, insbesondere hinsichtlich Verkehrssicherheit, Lärm sowie Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr, aufzuzeigen;
- bei relevanten zusätzlichen Belastungen geeignete flankierende Massnahmen zur Vermeidung unerwünschter Verkehrsverlagerungen zu prüfen.

Für die Gemeinde Ruggell ist wesentlich, dass die geplante Neugestaltung des Verkehrsknotens Unterbendern zu einer Verbesserung für das gesamte Verkehrsnetz im Unterland beiträgt und bestehende Verkehrsprobleme nicht auf andere Gemeinden oder Verkehrsachsen verlagert werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der vorliegenden Stellungnahme mit der in diesem Antrag dargelegten Haltung der Gemeinde Ruggell.

Erörterung

Zunehmend ist zu beobachten, dass der verkehrsbelastete Raum Essanestrasse bis Unterbendern bereits grossräumiger umfahren wird. Verkehrsteilnehmende wählen ab dem Presta-Kreisel in Eschen die Route über Mauren und Schellenberg nach Ruggell und gelangen von dort über die Rheinbrücke Ruggell–Sennwald in Richtung Autobahn. Damit ist Ruggell nicht nur vom direkten Ausweichverkehr aus Bendern, sondern zunehmend auch von grossräumigen Verkehrsverlagerungen innerhalb des Unterlands betroffen.

Aus Sicht der Gemeinde Ruggell zeigen die heutigen Verkehrsverlagerungen deutlich, dass die verkehrlichen Herausforderungen im Unterland nicht isoliert innerhalb einzelner Gemeindegrenzen betrachtet und gelöst werden können. Verkehrsströme wirken sich unmittelbar auf die Nachbargemeinden und teilweise auf den gesamten Raum aus. Entsprechend wichtig ist eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Unterländer Gemeinden und dem Land. Die frühere Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan (EKU)» wurde ursprünglich mit dem Ziel geschaffen, solche gemeindeübergreifenden Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Aus Sicht der Gemeinde Ruggell sollte deshalb geprüft werden, wie für die anstehenden Verkehrsfragen im Unterland wieder eine verstärkte und verbindliche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt werden kann. Dies gewinnt auch mit Blick auf die geplante Inbetriebnahme des Stadttunnels Feldkirch im Jahr 2030 zusätzlich an Bedeutung. Die damit verbundenen Veränderungen der Verkehrsströme und die vorgesehenen Begleitmassnahmen können Auswirkungen über Feldkirch hinaus haben. Die Gemeinde Ruggell erachtet es deshalb als wichtig, die Verkehrsentwicklung im gesamten Unterland und im angrenzenden grenzüberschreitenden Raum frühzeitig und gemeinsam zu betrachten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme einstimmig.

Küfer-Martis-Huus:

Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Vergabe – Teilsanierung der Aussenfassade

Antrag Hochbau

Das Küfer-Martis-Huus (KMH) wurde im Jahr 1996 unter Denkmalschutz gestellt. Im Jahr 2002 wurde das barockzeitliche Wohnhaus in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege (Land) einer Sanierung unterzogen, die Stallscheune abgebrochen und ein Anbau an das bestehende Wohnhaus realisiert. Nach Besichtigung des KMH (Bauverwaltung/Denkmalpflege), soll nun die Aussenfassade (Zwischenbalken, Stirnbrett, Kreuzstöcke mit Simse, Fenster/Fensterläden und Sockelbereich) wieder einer Teilsanierung unterzogen werden. Diese Teilsanierung wurde letztmals im Jahr 2020 durchgeführt.

Beim Sockelbereich wurden einige Putzschäden festgestellt, welche saniert werden müssen. Der Naturholzschildschirm wird so belassen. Zusätzlich soll auch die Absturzsicherung beim Büro im Obergeschoss und ein Akustikvorhang zwischen dem Küchenbereich und Ausstellungsraum erstellt werden.

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung der Aussenfassade des KMH inklusiv der Absturzsicherung beim Büro im Obergeschoss und des Akustikvorhang zwischen dem Küchenbereich und Ausstellungsraum mit allen Nebenkosten belaufen sich auf CHF 39'000. Vom Amt für Kultur wurde ein finanzieller Beitrag für ein unter Schutz gestelltes Kulturgut in der Höhe von CHF 9'000.00 zugesichert.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen für die Teilsanierung der Aussenfassade des Denkmalschutzobjektes wurde die Firma Atelier B&B AG aus Ruggell angefragt. Die Firma verfügt über die notwendige Erfahrung für solche Denkmalschutzobjekte.

Für die oben erwähnten Massnahmen sind im Budget 2026 keine Mittel vorhanden, weshalb ein Nachtragskredit zum Budget 2026 gesprochen werden muss.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Teilsanierung der Aussenfassade KMH inklusiv der Absturzsicherung beim Büro im Obergeschoss und des Akustikvorhang zwischen dem Küchenbereich und Ausstellungsraum.
2. Kreditgenehmigung von CHF 39'000 (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung der Aussenfassade KMH inklusiv der Absturzsicherung beim Büro im Obergeschoss und des Akustikvorhangs zwischen dem Küchenbereich und Ausstellungsraum.
3. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2026 für die Teilsanierung der Aussenfassade KMH inklusiv der Absturzsicherung beim Büro im Obergeschoss und des Akustikvorhangs zwischen dem Küchenbereich und Ausstellungsraum in der Höhe von CHF 39'000.
4. Vergabe an die Firma Atelier B&B AG aus Ruggell für die Teilsanierung der Aussenfassade KMH zum offerierten Betrag von CHF 26'267.40

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge jeweils einstimmig.

Küfer-Martis-Huus:

Umbauarbeiten für die bauliche Öffnung des Tenns

Antrag Kulturkommission und KMH-Kulturbeirat

Das Küfer-Martis-Huus (KMH) ist das Museum und Kulturzentrum der Gemeinde Ruggell. Im denkmalgeschützten ehemaligen Bauernhaus aus dem Jahr 1730 finden Kunstaussstellungen und Ausstellungen zu regionalen Themen ebenso ihren Platz wie Lesungen, Konzerte, Vorträge und weitere kulturelle Veranstaltungen. Gleichzeitig hat sich das KMH zu einem lebendigen Begegnungsort entwickelt.

Beim Ausbau des Gebäudes zum Kulturzentrum vor rund 25 Jahren war das Tenn ursprünglich als Lager- und Werkstattraum vorgesehen. Erst kurz vor der Realisierung wurden die damaligen Pläne angepasst und der Raum einer erweiterten Nutzung zugeführt. Die heutige bauliche Situation mit den bestehenden Fenstern ist auf diese nachträgliche Planänderung zurückzuführen und entspricht nur bedingt der heutigen Nutzung des Tenns als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum.

Insbesondere der Garten hinter dem Küfer-Martis-Huus bietet grosses Potenzial. Er eignet sich für Aussenveranstaltungen, kulturelle Angebote und als zusätzlicher Aufenthalts- und Begegnungsraum. Heute besteht jedoch keine direkte und zweckmässige Verbindung zwischen dem Tenn und dem Garten. Der Zugang erfolgt über die Küche beziehungsweise über eine provisorische Treppe. Dies schränkt die Nutzungsmöglichkeiten ein und ist insbesondere bei Veranstaltungen funktional und sicherheitstechnisch unbefriedigend.

Aufwertung von Haus und Garten

Die Kulturkommission und der KMH-Kulturbeirat verfolgen deshalb das Ziel, das Zusammenspiel von Haus und Garten nachhaltig zu verbessern. Der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung des Gartens wurde auch im Rahmen des Bevölkerungsworkshops mehrfach deutlich geäussert. Mit einer baulichen Öffnung im Bereich des Tenns soll erstmals eine direkte Verbindung zwischen Innen- und Aussenraum geschaffen werden. Damit wird der Garten besser erschlossen und gleichzeitig dem Tenn als zentraler Veranstaltungs- und Aufenthaltsraum aufgewertet. Die geplante Massnahme bringt insbesondere folgende Verbesserungen:

- Die bestehenden Ausstellungen, kulturellen Veranstaltungen und niederschweligen Angebote können den Innen- und Aussenraum besser miteinander verbinden.
- Der Garten wird direkt und sicher vom Tenn aus zugänglich und kann dadurch stärker in den Betrieb des KMH einbezogen werden.
- Für Konzerte, Lesungen und weitere kleinere Veranstaltungen entstehen zusätzliche Möglichkeiten, wobei Haus und Garten gemeinsam genutzt werden können.
- Auch die Nutzung des KMH durch externe Mieterinnen und Mieter wird attraktiver.
- Das gesamte Ensemble mit Haus, Garten und Vorplatz wird funktional und gestalterisch aufgewertet.

Die gestalterische und funktionale Weiterentwicklung des Gartens selbst ist in einem zweiten Umsetzungsschritt vorgesehen.

Verbesserung der Sicherheit

Neben der besseren Nutzung von Haus und Garten bringt der geplante Umbau auch einen wichtigen sicherheitstechnischen Mehrwert. Gemäss den geltenden Brandschutzvorgaben dürfen sich im Tenn gleichzeitig maximal 50 Personen aufhalten. Gleichzeitig müssen die bestehenden Fluchtwege über die Treppe und den Haupteingang jederzeit vollständig freigehalten werden. Gerade bei gut besuchten Veranstaltungen ist dies kaum möglich.

Mit dem geplanten zusätzlichen Ausgang in Richtung Garten wird die Situation bei Veranstaltungen deutlich verbessert. Die Besucherströme können besser verteilt und der Aussenraum direkt erschlossen werden. Damit erhöht sich die Sicherheit für die Besucherinnen und Besucher ebenso wie für die für eine Veranstaltung verantwortlichen Personen.

Denkmalschutz und Subvention

Aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes wurde die geplante bauliche Veränderung mit dem Amt für Kultur abgestimmt. Das Amt begrüsst die vorgesehene Aufwertung und ist bereit, die Umbauarbeiten im Bereich des Tenns mit CHF 39'210.00 zu subventionieren. Für die Umsetzung der Massnahme wird mit Gesamtkosten von CHF 196'000.00 gerechnet. Dieser Betrag versteht sich vor Abzug der zugesicherten Subvention.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der Umbauarbeiten für die bauliche Öffnung des Tenns.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 196'000 (ohne Abzug der Subvention)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge mehrheitlich im Verhältnis 6 (5 FBP; 1 VU) zu 2 (2 VU). Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes zum Referendum ausgeschrieben.

Rathaus:

Neumöblierung Pausenraum

Antrag Liegenschaftsverwaltung

Der Pausenraum im Rathaus wird von den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie auch von Gästen täglich genutzt. Aufgrund des wachsenden Personalbestandes stiess dieser an seine Kapazitätsgrenze, weshalb er im Jahr 2022 vergrössert und mit einer neuen Küchenzeile ausgestattet wurde. Mit dieser Erweiterung sollte auch eine neue Möblierung angeschafft werden. Darauf wurde damals aber verzichtet, da zuerst Erfahrungswerte mit der neuen Raumgrösse gesammelt werden sollten.

In der Zwischenzeit konnte erkannt werden, dass mit der bestehenden Bestuhlung viel Platz verloren geht. Deshalb soll nun eine Sitzbank über die ganze Wandlänge eingebaut werden, so dass der vorhandene Raum besser genutzt werden kann. Um eine gewisse Flexibilität zu erreichen, sollen dazu passende Tische angeschafft werden. Zudem soll die nicht genutzte Nische im Bereich des alten Eingangs mit einem Regal ausgestattet werden, so dass mehr Stauraum entsteht.

Die Liegenschaftsverwaltung hat mit der Firma Raumin AG eine entsprechende Lösung erarbeitet und eine entsprechende Offerte eingeholt. Die Kosten für die Neumöblierung belaufen sich auf CHF 16'808.60 (inkl. MwSt.).

Da die im Budget 2026 vorhandenen Mittel für den Umbau des Empfangsbereichs des Rathauses nicht ausgeschöpft wurden, sind auf der betroffenen Kostenstelle die nötigen Mittel vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung für die Neumöblierung des Pausenraums im Rathaus.
2. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 17'000 für die Neumöblierung des Pausenraums im Rathaus.
3. Vergabe der Schreinerarbeiten für die Neumöblierung des Pausenraumes im Rathaus zur offerierten Summe in der Höhe von CHF 16'808.60 (inkl. MwSt.) an die Firma Raumin AG aus Ruggell.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Kurt Haeusser

Antrag Vorsteher

Herr Kurt Haeusser ersucht um Aufnahme in das Liechtensteinische Landesbürgerrecht sowie in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell im ordentlichen Verfahren. Alle erforderlichen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht worden. Das Einbürgerungsgesuch ist im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zu erledigen: «Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.» Im Hinblick auf die Bürgerabstimmung werden die wichtigsten Lebensdaten des Gesuchstellers in einem separaten Empfehlungsschreiben festgehalten, welches dann den Abstimmungsunterlagen beigelegt wird.

Die Bürgerabstimmung soll gemeinsam mit jener über das Gesuch von Othmar Kokot am 22. November 2026 stattfinden. Die Verwaltungsgebühr wird in diesem Fall wie an der Sitzung Nr. 11/16 vom 16. August 2016 beschlossen auf CHF 2'500 festgelegt. Zusätzlich ist eine Einbürgerungstaxe von CHF 200 zu entrichten.

Antrag zur Beschlussfassung

Durchführung einer Bürgerabstimmung über die Einbürgerung von Kurt Haeusser im ordentlichen Verfahren.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab. Der Termin für die Bürgerabstimmung wird auf den Sonntag, 22. November 2026, festgelegt.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Othmar Kokot

Antrag Vorsteher

Herr Othmar Kokot ersucht um Aufnahme in das Liechtensteinische Landesbürgerrecht sowie in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell im ordentlichen Verfahren. Alle erforderlichen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht worden. Das Einbürgerungsgesuch ist im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zu erledigen: «Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.» Im Hinblick auf die Bürgerabstimmung werden die wichtigsten Lebensdaten des Gesuchstellers in einem separaten Empfehlungsschreiben festgehalten, welches dann den Abstimmungsunterlagen beigelegt wird.

Die Bürgerabstimmung soll gemeinsam mit jener über das Gesuch von Kurt Haeusser am 22. November 2026 stattfinden. Die Verwaltungsgebühr wird in diesem Fall wie an der Sitzung Nr. 11/16 vom 16. August 2016 beschlossen auf CHF 2'500 festgelegt. Zusätzlich ist eine Einbürgerungstaxe von CHF 200 zu entrichten.

Antrag zur Beschlussfassung

Durchführung einer Bürgerabstimmung über die Einbürgerung von Othmar Kokot im ordentlichen Verfahren.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab. Der Termin für die Bürgerabstimmung wird auf den Sonntag, 22. November 2026, festgelegt.

Erleichterte Einbürgerung: Josephine Maria Früh

Antrag Vorsteher

Frau Josephine Maria Früh hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Gemeindeschule: Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2027/2028

Antrag Vorsteher

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Für das Schuljahr 2027/28 ist an der Gemeindeschule Ruggell eine Erhöhung von insgesamt 1.06 Stellen gegenüber dem aktuellen Schuljahr vorgesehen. In der Primarschule bleibt der Stellenbedarf praktisch gleich. Das geringfügige Minus ist auf Verschiebungen von BsM-Lektionen (Besondere schulische Massnahmen) von der Primarschule in den Kindergarten zurückzuführen. Im Kindergarten besteht ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 1.327 Stellen, da aufgrund steigender Schülerzahlen eine zusätzliche Kindergartengruppe entsteht. Schulratspräsidentin Carmen Reutegger wird den Antrag erläutern.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme zum Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2027/28.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Kinderfreundliche Gemeinde: Entscheidungsschreiben UNICEF 3. Rezertifizierung

Antrag Vorsteher

Die Kommission „Kinderfreundliche Gemeinde“ hat an ihrer Sitzung vom 27. August 2026 entschieden, der Gemeinde Ruggell bereits zum dritten Mal das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu verleihen. Die Rezertifizierung gilt für weitere fünf Jahre. Die offizielle Übergabe des Labels fand bereits am 5. September 2026 im Rahmen des Dorffestes „Rock im Sumpf“ statt. Zwischenzeitlich ist bei der Gemeinde das offizielle Entscheidungsschreiben von UNICEF Schweiz und Liechtenstein mit den Rückmeldungen und Empfehlungen der Kommission eingegangen.

Der Prozess hin zur 3. Zertifizierung beinhaltete eine Standortbestimmung mit UNICEF, laufende Kinder- und Jugendmitwirkung, die Erarbeitung eines Aktionsplans III mit konkreten Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen und eine Evaluation. In ihrer Rückmeldung würdigt die Kommission die Fortschritte, welche Ruggell in den vergangenen Jahren im Bereich der Kinderfreundlichkeit erzielt hat. Dabei hebt sie auch die Vorreiterrolle Ruggells als erste kinderfreundliche Gemeinde Liechtensteins hervor.

Besonders positiv beurteilt werden die erneute Berücksichtigung der frühen Kindheit im Aktionsplan, die bestehenden interdisziplinären Zusammenarbeitsstrukturen im Bereich Kinderschutz und Prävention sowie die geschaffenen und weiterentwickelten Räume für Kinder und Jugendliche. Dabei werden insbesondere

der Jugendraum und der Freizeitpark mit Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen und Bedürfnisse hervorgehoben. Für den kommenden Zertifizierungszyklus soll ein besonderes Augenmerk auf die Chancengerechtigkeit bei Beteiligungsprozessen und bei der Nutzung öffentlicher Räume gelegt werden. Zudem soll die Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiter gestärkt und systematischer ausgestaltet werden.

UNICEF Schweiz und Liechtenstein bedankt sich bei der Gemeinde Ruggell und allen beteiligten Personen für das grosse Engagement, die Offenheit und die langjährige Partnerschaft und wünscht der Gemeinde viel Erfolg bei der Umsetzung des neuen Aktionsplans.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme des Entscheidschreibens von UNICEF Schweiz und Liechtenstein.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Entscheidschreiben von UNICEF Schweiz und Liechtenstein zur Kenntnis.